

DGUV Landesverband Südwest, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg

An die
Durchgangsjrztinnen und Durchgangsjrzte
in Baden-Wrttemberg und im Saarland

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: D 13.1 / D 13.2
Ansprechpartner/in: Olaf Ernst
Telefon: +49 (6221) 510815200
Telefax: +49 (6221) 510815099
E-Mail: olaf.ernst@dguv.de
www.dguv.de/landesverbaende
Datum: 13.03.2018

Rundschreiben D 07/2018

Zusammenfassung: Die Kosten fr eine im Zusammenhang mit der Unfallverletzung nach Einschtzung des Arztes erforderliche Tetanusimpfung mit Kombi-Impfstoff sind vollstndig zu übernehmen, nicht jedoch die Kosten fr Folgeimpfungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben D 10/2017 vom 02.08.2017 hatten wir Sie ber die Kostenbernahme fr die Tetanus Kombi-Impfung informiert.

Es bleibt bei der generellen Kostenbernahme der Unfallversicherungstrger fr die Tetanusimpfung auch als Kombi-Impfung soweit nach Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) nach einem Arbeitsunfall eine Tetanusprophylaxe (Passiv- und/oder Aktivimmunisierung) erforderlich ist. Die Entscheidung hierber trifft der Arzt im konkreten Behandlungsfall.

Bloße Auffrischungsimpfungen „bei Gelegenheit des Arztbesuchs“ und spätere Folgeimpfungen zum Aufbau der Grundimmunisierung werden dagegen von den UV-Trägern nicht übernommen, da sie nicht im Zusammenhang mit dem Arbeitsunfall stehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Olaf Ernst
Leiter der Geschäftsstelle